

**Stadt Georgsmarienhütte  
Der Bürgermeister  
Zentrale Verwaltung und Finanzwesen**

**Verfasser/in: Jörn Kröner**

**Vorlage Nr. BV/127/2018  
Datum: 06.06.2018**

**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungs- datum</b>	<b>Sitzungsart (N/Ö)</b>
<b>Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)</b>	<b>20.06.2018</b>	<b>N</b>
<b>Rat</b>	<b>21.06.2018</b>	<b>Ö</b>

**Betreff: Vorbereitung der Gesellschafterversammlung der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH**  
**a) Jahresabschluss 2017**  
**b) Entlastung des Aufsichtsrats für das Wirtschaftsjahr 2017**

**Beschlussvorschlag:**

Der Vertreter der Stadt Georgsmarienhütte in der Gesellschafterversammlung der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH wird angewiesen, folgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen:

- a.) Der im Jahresabschluss der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH zum 31.12.2017 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.599,73 € wird wie folgt verwendet:

Jahresfehlbetrag		- 2.599,73 €
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		0,00 €
Einstellungen in die Rücklagen		0,00 €
Entnahmen aus den Rücklagen, davon		
Zweckrücklage BvB und BONUS	246,73 €	
Rücklage Investitionen (WM)	353,00 €	
Rücklage Gebäude	2.000,00 €	
	<hr/>	2.599,73 €
<b>Bilanzgewinn</b>		<hr/> <b>0,00 €</b>

- b.) Dem Aufsichtsrat der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

**Sachverhalt / Begründung:**

**I. Rechtliche Grundlagen aus dem Gesellschaftsvertrag der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH zur Begründung des Beschlussvorschlags**

Nach § 11 Abs. 4 c und d des Gesellschaftsvertrages der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH hat die Gesellschafterversammlung bestehend aus den Vertretern der Gesellschafter, der Stadt Georgsmarienhütte sowie der BGG Berufsbildungsgesellschaft Georgsmarienhütte mbH und der MBN Bau AG, über die Verwendung des Ergebnisses und Vortrag oder Abdeckung von Verlusten sowie über die Entlastung des Aufsichtsrates zu beschließen.

Vertreter der Stadt Georgsmarienhütte in der Gesellschafterversammlung ist Herr Dr. Friedrich Ferié der gemäß § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages an die Weisung des Rates gebunden ist. Aus diesem Grunde ist ein entsprechender Ratsbeschluss erforderlich.

**II. Beschlussfassungen durch den Aufsichtsrat der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH**

Der Aufsichtsrat der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH hat in seiner Sitzung am 28.05.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 festgestellt und die Geschäftsführung vorbehaltlich des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Georgsmarienhütte entlastet. Die entsprechenden Beschlüsse ergingen einstimmig. Die Gesellschafterversammlung wurde beauftragt, über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen. Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Georgsmarienhütte ist derweil erfolgt. Ergänzende Feststellungen zum Prüfbericht der INTECON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH gemäß § 32 Abs. 3 Satz 3 EigBetrVO waren nicht erforderlich.

**III. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft (Auszüge aus dem Lagebericht 2017)**

Die Gesellschafterstruktur ist im Geschäftsjahr 2017 unverändert. Die Stadt Georgsmarienhütte ist weiterhin zu 51,0 % (Einlage 26.112,00 €), die BGG Berufsbildungsgesellschaft Georgsmarienhütte mbH zu 24,5 % (Einlage 12.544,00 €) und die MBN Bau Aktiengesellschaft zu 24,5 % (Einlage 12.544,00 €) an der Gesellschaft beteiligt.

Das Wirtschaftsjahr 2017 hat mit einem Jahresfehlbetrag vor Verwendung von 2,6 Tsd. € abgeschlossen. Dieses Ergebnis hat sich um 5,4 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr verschlechtert und unterschreitet das geplante Ergebnis des Wirtschaftsplans für 2017 von 31,4 Tsd. € um -34,0 Tsd. €.

Die Kostenstellen und damit die einzelnen Sparten der Bildungswerkstatt weisen folgende Jahresergebnisse nach Rücklagenverwendung auf:

Jugendwerkstatt	- 11,0	Tsd. €
Werkstatt Metall	- 5,3	Tsd. €
Flüchtlinge	+ 17,7	Tsd. €
Berufsvorbereitungsmaßnahmen	- 19,7	Tsd. €
Zweckbetrieb	+ 17,4	Tsd. €
Verwaltung	0,0	Tsd. €
wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	+ 0,9	Tsd. €
<hr/> Summe	0,0	Tsd. €

Die Verschlechterung des Ergebnisses nach Rücklagenverwendung gegenüber 2016 um -10,0 Tsd. € ist im Wesentlichen auf den Rückgang bei den Zuschüssen Dritter zu den Maßnahmen zurückzuführen, bei gleichzeitig tariflich gestiegenen Personalaufwendungen.

Die Liquiditätslage (Bankguthaben) der Gesellschaft ist am Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 20 Tsd. € gesunken und beläuft sich am 31.12.2017 im Saldo auf -18,9 Tsd. € (zu +1,4 Tsd. € am 31.12.2016). Da die Stadt Georgsmarienhütte seit 2012 keine kurzfristigen Darlehen mehr zur Verfügung stellt, wurde mit der Sparkasse ein entsprechender Kontokorrentkredit vereinbart.

In 2017 hat die Gesellschaft keine neuen Darlehen aufgenommen.

Eine ständig modernisierte Ausstattung im Projektbereich ist für die Gesellschaft unerlässlich, um im Berufsausbildungsbereich konkurrenzfähig zu bleiben, daher wurden auch in 2017 rd. 24 Tsd. € hier investiert.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Lage der Gesellschaft haben, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Für 2018 geht die Geschäftsführung von einem positiven Ergebnis von 16 Tsd. € vor Rücklagenverwendung aus.

Als grundlegendes Risiko ist mittelfristig die adäquate Nachfolge der ehrenamtlichen Geschäftsführer zu betrachten.

Zur ausführlichen Darstellung der Gesellschaft wird auf den in der Anlage beigefügten Jahresabschluss und Lagebericht 2017 der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH verwiesen.

#### **IV. Grundsätzliche Feststellung der INTECON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2017 erfolgte durch die INTECON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Abschlussprüfer haben gem. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB folgende grundsätzliche Feststellung getroffen: „Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre. Dennoch ist mittelfristig die Entwicklung der Liquiditätslage durch die Gesellschaft zu beobachten.“

#### **V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der INTECON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH**

Zum Jahresabschluss sowie zum Lagebericht 2017 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Vor dem Hintergrund der auf Grundlage der Prüfung gewonnen Erkenntnisse bestätigt die INTECON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nachfolgendes. „Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

**Gleichstellungspolitische Auswirkungen:**

Keine

Anlagen:

Jahresabschluss und Lagebericht 2017 Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH